Beiblatt zur Typenprüfung

Die Typenprüfung wird vor Baubeginn vorgelegt, um so die Aktualität der Unterlagen gewährleisten zu können.

Die juwi AG erklärt daher als Antragstellerin ihr Einverständnis zu möglichen nachträglichen Auflagen bzw. der Aufnahme einer diesbezüglichen aufschiebenden Bedingung in den Genehmigungsbescheid.

Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter

Wörrstadt, den 30.09.2020

Datum, Ort

in Vertretung der Antragstellerin juwi AG

Martha Müller
Handlungsbevollmächtigte